

**Zeitschrift:** Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik  
**Herausgeber:** Widerspruch  
**Band:** 4 (1984)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Engineering of consent  
**Autor:** Binswanger, Ralf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-652176>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Engineering of Consent

### I.

Unter dem Titel „The Crisis of Democracy“ erschien 1975 ein „Bericht über die Regierbarkeit von Demokratien an die Trilaterale Kommission“. Diese war zwei Jahre vorher von David Rockefeller gegründet worden, um zunehmenden Fragmentationstendenzen innerhalb der Führungsschichten der Ersten Welt zu begegnen (Chomsky, 1982, S.214). Sie vereinigt führende „liberale“ Köpfe aus Politik, Wirtschaft, Medien und Gewerkschaften der USA, Westeuropas und Japans. Die Machtverflechtung ihrer Mitglieder ist enorm: Jimmy Carter und führende Mitglieder seiner Administration (Blumenthal, Brown, Brzezinski, Mondale, Cance) gehören ihr an, von der Reagan-Administration zumindest Bush und Weinberger; Kissinger sowie die Gewerkschaftsbosse Lane Kirkland, I.W. Abel und Leonard Woodcock. Mitglieder der Trilateralen stellen den Präsidenten der Fernsehkette CBS, den Chef-Editor des TIME-Magazine, sind vertreten bei New York Times, Los Angeles Times, Foreign Policy Magazine u.a., weiter in den Spitzen von Bechtel, Caterpillar, Chase Manhatten Bank, Coca Cola, Exxon, IBM, Mitre, PanAm, Rand, Sears u.a., aber auch in der Bilderberg-Konferenz, im New York Council of Foreign Relations, in den Führungspitzen der Demokratischen und Republikanischen Partei, in der Ligue of Woman Voters . . . Einige europäische Mitglieder sind: Giovanni Agnelli, Präsident der Fiat, Kurt Birrenbach, Thyssen, Guido Carli, Präsident Confindustria, führender Gouverneur der Bank von Italien, Horst Ehmke, früherer sozialdemokratischer Justizminister, Richard Löwenthal, Reginald Maudling, Baron Edmond de Rothschild, Theo Sommer, Herausgeber „Die Zeit“, Heinz-Oskar Vetter, Präsident des Deutschen Gewerkschaftsbund. 1978 gehörten ihr 11 europäische Mitglieder einer Regierung an, darunter Raymond Barre, Herbert Ehrenberg, Otto Graf Lamsdorff und Regierungsmitglieder in Dänemark, Belgien, Norwegen, Grossbritannien und Berlin/West.

Der Bericht an die Trilaterale Kommission ist als Reaktion auf die Massenmobilisierung gegen den Vietnam-Krieg im speziellen, auf die antiautoritäre Bewegung der 60er Jahre im allgemeinen zu verstehen. Worin die anhaltende Brisanz dieses Berichtes besteht, soll im folgenden aufgezeigt werden.

„Zur Zeit geht eine bedeutende Bedrohung (für die Herrschaft der Eliten in den westlichen Demokratien, R.B.) von den Intellektuellen und verwandten Gruppen aus, die ihre Abscheu vor Korruption, Materialismus und von der Ineffizienz der Demokratie und vor der Unterwürfigkeit demokratischer Regierungen gegenüber dem Monopolkapitalismus geltend machen. . . . Bis zu einem gewissen Grad haben die fortgeschrittenen Industriegesellschaften eine Schicht von wertorientierten Intellektuellen hervorgebracht, die sich häufig der Herabwürdigung von Führung, der Herausforderung der Autorität und der Demaskierung und Delegitimierung etablierter Institutionen widmen. Ihr Verhalten kontrastiert mit dem der ebenfalls wachsenden Zahl

technokratischer und politik-orientierter Intellektueller . . ." (Übersetz. u. Hervorheb. ff. v. R.B.)

Diese Bedrohung der westlichen Demokratien ist ihrer Einschätzung nach potentiell ebensogross wie frühere Bedrohungen durch aristokratische Cliques, faschistische Bewegungen und kommunistische Parteien. Ursachen dieser Gefahr sind ihres Erachtens offener Zugang zu Universitäten und höherer Bildungsstand für breite Bevölkerungsschichten, die Allgegenwart der Massenmedien und der zunehmende Ersatz manueller durch intellektuelle Facharbeit. In späteren Abschnitten wird ernsthaft erwogen, wie der demokratischere Zugang zu Hochschulbildung wieder eingeschränkt werden könnte.

Ferner wird das Aufkommen neuer, eher privatistischer Werte wie „Zugehörigkeitsbedürfnis sowie intellektuelle und ästhetische Selbstverwirklichung“ kritisiert. Diese Werte würden zwar kommende Rezession und Rohstoffknappheit nicht überleben, aber doch für die demokratische Gesellschaft das Problem mit sich bringen, wie ihren Bürgern wieder mehr Disziplin und Opfersinn beizubringen ist.

Die drei Autoren des Berichtes, die je ein Kapitel über die Situation in Europa, den USA und Japan beitrugen, sind sich über die bisher zitierten Aussagen einig. Der USA-Referent, Samuel P. Huntington, macht noch deutlicher, was auf der Tagesordnung steht: In den 60er Jahren habe es eine „demokratische Brandung“ (democratic surge) gegeben: Die Bevölkerung, vor allem die Jugend, habe mehr politische Mitbestimmung gefordert und die Autorität der Regierungen und der herrschenden Institutionen immer mehr in Frage gestellt. Diese „Brandung“ sei schon vor dem massiven US-Truppenengagement in Vietnam entstanden. Der Autor sieht darin z.T. ein demografisches Problem und einen Generationenkonflikt, doch sei die „Brandung“ auch Folge vermehrter „Regierungstätigkeit“. Es bestehe eine demokratische Krankheit (democratic distemper), welche die Regierbarkeit westlicher Regimes gefährden könnte.

„Al Smith bemerkte einst, dass ‘die einzige Kur für die Übel der Demokratie mehr Demokratie’ sei. Unsere Analyse lässt eher denken, dass diese Kur im jetzigen Zeitpunkt bedeuten könnte, Benzin ins Feuer zu gießen. Vielmehr stammen gewisse Probleme der Regierbarkeit in den Vereinigten Staaten von einem Überschuss (excess) an Demokratie . . . Was es braucht, ist eine Mässigung der Demokratie.“ (S.113). „Zweitens erfordert ein effektiver Betrieb eines demokratischen politischen Systems gewöhnlich ein gewisses Mass an Apathie und Nichtbeteiligung auf Seiten gewisser Individuen und Gruppen . . Wir sind zur Erkenntnis gekommen, dass es potentiell wünschbare Grenzen ökonomischen Wachstums gibt. Es gibt auch potentiell wünschbare Grenzen der unendlichen Ausdehnung der politischen Demokratie“. (115)

Wie es weitergehen könnte, wenn es nicht gelingen sollte, durch „Vernunft“ die Grenzen der Demokratie wieder neu abzustecken, bzw. die Massen in die Apathie zurückzuführen, lässt sich aus sinistren Andeutungen im Schlusskapitel herauslesen:

„In der Demokratie kann der Zweck nicht von oben diktiert werden (wie

etwa, nach Ansicht der Autoren, in „totalitären“ Staaten) . . . Er muss stattdessen das Produkt der kollektiven Wahrnehmung einer grösseren Herausforderung ihres Wohlbefindens durch die entscheidenden Gruppen einer Gesellschaft sein, sowie die Wahrnehmung, dass die Herausforderung sie alle ungefähr gleichmässig bedroht . . . Weltkrieg, ökonomischer Wiederaufbau und Kalter Krieg gaben den öffentlichen Zielen Zusammenhalt und erzwangen eine Reihe von Prioritäten für ordnende Regierungspolitik und -programme.“ (160).

Das bereits von Carter vorbereitete und von der Reagan-Administration längst eingeleitete Programm des Kalten Krieges, des New Containment, ist hier klar festgeschrieben. Dabei ist übrigens von Interesse, dass die kommunistischen Parteien Italiens, Frankreichs und Japans *nicht* oder nicht mehr als Bedrohung der „Demokratie“ eingeschätzt werden. „Innenpolitisch schadet die JPC der japanischen Demokratie nicht im geringsten“ (S. 152). So sind ebenso verantwortungsbewusste Gewerkschaftsführer mit effektiver Autorität weniger eine Bedrohung denn eine Voraussetzung für eine „effektive politische Führung“ (S.163)

## II.

Dieser kurze Einblick in den Bericht an die Trilaterale Kommission zeigt, dass es in den kapitalistischen Machtzentren „wissenschaftliche“ Analysen über die bedrohte Herrschaft der Eliten westlicher Demokratien gibt, deren Tragweite nicht unterschätzt werden darf. Denn immer noch werden vor diesem Hintergrund Konzepte entwickelt, wie der „Bedrohung“ der Demokratie zu begegnen ist. Es ist ein weltweiter Kampf angesagt gegen all jene Teile der Bevölkerungen, die die Demokratie beim Wort nehmen und im Sinne der Selbstbestimmung von ihren Rechten Gebrauch machen. Eines dieser Konzepte ist die Strategie der psychologischen Kriegsführung, worüber interessanterweise in diesem Bericht sehr wenig gesagt wird. Deshalb scheint es mir wichtig zu sein, zwei hierzulande wenig bekannte linke Analytiker der amerikanischen Meinungsmanipulation eingehender vorzustellen. Anschliessend gehe ich der Frage nach, ob sich in der Schweiz Parallelen dazu aufzeigen lassen. Und schliesslich: Was kann dies für die Politik der Linken bedeuten?

Noam Chomsky und Edward S. Herman sind durchaus „integrierte“ Wissenschaftler. Chomsky ist ein weltbekannter Linguist. Er hat sich im Widerstand gegen den Vietnamkrieg politisiert. Herman ist Finanzprofessor an der Universität von Pennsylvania.

Politisches Hauptwerk der beiden ist das umfassende, mit Hunderten von Quellenangaben versehene zweibändige Werk „Politische Ökonomie der Menschenrechte“, Chomsky und Herman, 1979, geschrieben offensichtlich unter dem Eindruck der propagierten Menschenrechtspolitik von J. Carter. Im Vorwort halten sie fest:

„Diese Studie . . . behandelt die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Dritten Welt. Sie hat zwei Brennpunkte: Tatsachen (facts) und Meinungen (beliefs). Die Grundtatsache ist, dass die Vereinigten Staaten un-

ter Ihrer Betreuung und ihrem Schutz ein neokoloniales System von Klientenstaaten organisiert haben, das von Terror geleitet wird und den Interessen einer schmalen lokalen und ausländischen Wirtschafts- und Militärelite dient. Die grundsätzliche *Meinung* oder der ideologische Vorwand ist, dass die Vereinigten Staaten hingebungsvoll die Sache von Demokratie und Menschenrechten in der ganzen Welt fördern, obschon sie sich gelegentlich in der Verfolgung dieses Ziels irren mögen.” (Übersetz. u. Hervorheb. v. R.B.)

Die „Tatsachen“ werden umfassend dargestellt und dokumentiert: Destabilisierungsprogramme von Brasilien bis Chile, Einführung wissenschaftlicher Foltertechniken und die Ausbildung der Folterer durch die USA, die Organisation von Völkermorden in Indonesien und vor allem Ost-Timor, kurz: die Etablierung und Stützung rechter Militärdiktaturen in der Dritten Welt.

In unserem Zusammenhang interessieren vor allem die Analysen darüber, wie die öffentlichkeitswirksamen „Meinungen“ fabriziert werden. Beispiel: Während sich die ganze Freie Presse und die elektronischen Medien in Orgien der Entrüstung über die Verbrechen des Pol-Pot-Regimes in Kambodscha ausspielen, des Regimes, dem das Kissinger-Nixon-Team 1972 auf die Beine geholfen hat, wird der US-unterstützte Völkermord in Ost-Timor völlig totgeschwiegen – obwohl dabei ebenso viele Leute liquidiert wurden wie in Kambodscha (Bd.I, S.22), also prozentual zur Gesamtbevölkerung viel mehr. Zur antikommunistischen Konterrevolution in Indonesien 1965, als 1/2-1 Million Kommunisten abgeschlachtet wurden, schrieb die Presse: „Dieses Blutbad betraf (von den Medien) gebilligte Opfer und eine mit dem US-Business und den strategischen Interessen der USA konforme politische Veränderung“ – was die Autoren im folgenden „konstruktives Blutbad“ nennen (S.22). Ost-Timor werde, wenn überhaupt, in den Medien als „gutartiges Blutbad“ behandelt.

So zeigen die Autoren die politische Semantik von „Blutbädern“ auf, wie sie die als gleichgeschaltet erkannte Freie Presse durchzieht. Neben den erwähnten „konstruktiven“ und „gutartigen“ Blutbädern gibt es Kambodscha als Beispiel eines „bösaartigen“, aber auch ein „verlorenes Blutbad“, nämlich das von Vietnam. Nicht etwa das von Johnson-Kissinger-Nixon und Konsorten angerichtet ist gemeint, sondern das während 10 Jahren in den Medien für den Fall eines kommunistischen Sieges vorausgesagte, dann aber nicht eingetretene. Das „Blutbad“ ging den Medien „verloren“. –

Ebenso wie der Begriff „Blutbad“ hat auch das Wort „Terror“ resp. „Terrorismus“ seine gleichgeschaltete Wortbedeutung in der veröffentlichten Meinung: „Terrorismus“ ist per definitionem der „Kleinhandelsterror“, der von unten kommt, von linken speziell kommunistischer Guerilla. (1) Der „Grosshandelsterror“ durch faschistische US-Klientenregierungen mit Massenverhaftungen, Folter, Verschwindenlassen und Todesschwadronen wird im schlimmsten Fall für „konstruktiven Terror“ gehalten, normalerweise wird aber von „Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und eines günstigen Investitionsklimas“ geschrieben.

Die gezielte Durchsetzung einer ganz bestimmten Sprachstrategie, wie hier  
52

z.B. beim Begriff „Terrorismus“, ist eine von vielen wirksamen Techniken der Meinungsmanipulation, um die Wahrheit über den Terror der faschistischen Klientenregierungen und die Rolle der USA dabei zu verschleiern (2). Chomsky und Herman beschreiben detailliert weitere Techniken:

- Neben der Unterdrückung der entsprechenden Informationen werden „positive Entwicklungen“ hervorgehoben“.
- Die USA wird als unschuldiger Zuschauer, „neutraler Beobachter“ dargestellt, nicht als Sponsor und Unterstützer des Klientenfaschismus.
- Die Medien entwickeln eine fieberhafte „Nachfrage“ nach „kommunistischen Grausamkeiten“, die aufgebauscht und notfalls erfunden werden. Motto: Zwei sowjetische Dissidenten sind informationspolitisch mehr wert als 20'000 gefolterte Lateinamerikaner. Im Vietnamkrieg wurde versucht, in der Berichterstattung immer wieder ein Verhältnis von 1:1 zwischen kommunistischen und imperialistischen Grausamkeiten herzustellen: das Prinzip der Ausgewogenheit.

### III.

N. Chomsky und E.S. Herman sind der Ansicht, dass das Ausmass der Gleichschaltung der Medien weitgehend durch eine Verinnerlichung dieser Techniken durch die Journalisten und Redaktoren zustandekommt. Diese Internalisierung ist Resultat der Allgegenwart systemkonformer mächtiger Nachrichtenagenturen und von wissenschaftlich erarbeiteten Strategien. Dazu Chomsky (1978): „Die führende Figur im Public-Relations-Feld, Edward Bernays, sagt dazu Interessantes: ‘Führern . . . der wirklich organisierten Gruppierungen . . . gelang es mit Hilfe von Technikern, die sich auf die Benützung der Kommunikationskanäle spezialisierten, . . . mit wissenschaftlichen Mitteln zu erreichen, was wir das ‘Engineering of Consent’ nennen.’“ (Der Begriff bezeichnet eine Sozialtechnologie zur Herstellung von Zustimmung oder Einverständnis). Bernays fährt fort: „Dies heisst ganz einfach die Anwendung wissenschaftlicher Prinzipien und erprobter Praktiken, um Menschen dazu zu bringen, Ideen und Programme zu unterstützen. . . . Das Engineering of Consent ist das wahre Wesen des demokratischen Prozesses, die Freiheit, zu überzeugen und zu suggerieren. . . . Ein Führer kann oft nicht darauf warten, dass das Volk auch nur zu einem allgemeinen Verständnis kommt. . . . Demokratische Führer müssen ihre Rolle spielen beim Herbeiführen der Zustimmung zu gesellschaftlich konstruktiven Zielen und Werten.“ Oder mit den Worten der Herausgeber der Zeitschrift „Fortune“ im Jahr 1949: „Es ist ebenso unmöglich, sich eine echte Demokratie ohne die Wissenschaft der Überzeugung vorzustellen, wie es unmöglich ist, sich einen totalitären Staat ohne Zwang zu denken.“ Bernays verweist in seiner Publikation auf die ethische Pflicht des Werbefachmanns, die Techniken des Engineering of Consent für „sozial wertvolle“ Ziele anzuwenden. Man müsse daran denken, dass es in den Händen Subversiver ebenfalls hochwirksam zu destruktiven Zielen missbraucht werden kann.

Offensichtlich wissen solche Leute, was sie tun, und ihr Zynismus entspricht genau der Art, wie wir täglich mit systemkonformer Propaganda überflutet

werden, einer Propaganda, die durch ihre Quantität, ihre Allgegenwart wirkt und sich weder um Wahrheit noch Differenziertheit schert. Das Engineering of Consent ist bestimmt für die apathische Masse. Für „wertorientierte“ Intellektuelle, also für uns, muss es eine andere Form annehmen, um wirksam zu sein. Dazu Chomsky (1978), wo er feststellt, dass das Papier der Trilateralen Kommission erstaunlicherweise in den Massenmedien eine neue Macht sieht, die gegenüber der staatlichen Autorität in gefährlicher Weise in Opposition stehe (S.80): „Die Wirklichkeit ist etwas anders. Ja, es gibt Kritik, doch ein sorgfältiger Blick zeigt, dass sie in engen Grenzen bleibt. Die Grundprinzipien der Staatspropaganda werden von den Kritikern angenommen. Im Gegensatz zu den totalitären Systemen steckt der Propagandaapparat nämlich nicht einfach eine Position aus, der sich alle unterordnen müssen. Er versucht eher, das ganze Spektrum des Denkens festzulegen und einzugrenzen. Die offizielle Doktrin am einen Ende und die Position der ausgesprochenen Gegner am anderen. Ins ganze Spektrum werden aber die gleichen Annahmen unbemerkt eingebracht, doch selten ausgesprochen. Sie werden vorausgesetzt, aber nicht offen geltend gemacht. Gemäß der Presse haben die Falken und Tauben eines gemeinsam: die Verpflichtung auf das unausgesprochene Prinzip, dass die Vereinigten Staaten ein legitimes Recht haben, Macht und Gewalt auszuüben! . . .“ Chomsky fährt fort:

„Es gibt viele weitere Beispiele. Das demokratische Prinzip der Gedankenkontrolle ist verführerisch und zwingend. Je heftiger die Debatte, desto besser ist dem Propagandasystem gedient, da die stillen, unausgesprochenen Annahmen umso stärker eingeträufelt werden. . . . Jeder Indoktrinationsexperte wird zweifellos bestätigen, dass es weitaus wirksamer ist, alle möglichen Gedanken in einen Rahmen stillschweigender Annahmen zu zwingen, als zu versuchen, einen speziellen ausdrücklichen Glauben mit dem Knüppel aufzuzwingen. Einige der spektakulärsten Errungenschaften des amerikanischen Propagandasystems mögen der Methode des ‘*Feigned Dissent*’ (vorgetäuschter Dissens) zuzuschreiben sein, wie sie die verantwortliche Intelligentsia anwendet.“ (S.81)

*Feigned Dissent* wird von den Strategen der herrschenden Propaganda also bewusst organisiert. Chomsky und Herman stellen die Methode immer wieder an der „Verarbeitung des Vietnam-Traumas“ dar. So gibt es zu Vietnam sehr harte Kritik in den amerikanischen Medien, die sich aber meist im Rahmen einer Kosten-Nutzenanalyse hält oder sich um „Entscheidungsfehler“ oder „pathologische Entgleisungen“ einzelner dreht.

Je harscher, härter die Art dieser öffentlichen Kritik, desto gestärkter gehen die diesem Ritual zugrunde liegenden stillen, unausgesprochenen Grundannahmen daraus hervor: Die USA behält ihr Recht, ein Agrarvolk im Namen der „Freiheit und Demokratie“ zu Tode zu bombardieren. So rechtfertigen in aller Öffentlichkeit die Kritik an einigen „bedauerlichen Fehlentscheidungen“ und der darauf folgende „Selbstreinigungsprozess“ die imperialistische Politik. Der *Feigned Dissent* organisiert die Illusion eines Meinungspluralismus in den „westlichen Demokratien“. Er ist eine Herrschaftstechnik, die dazu beiträgt, die Fiktion der individuellen Meinungsfreiheit in den Köpfen aufrechtzuerhalten.

#### IV.

Das Demokratieverständnis der Trilateralen Kommission und ihrer Konsensingenieure steht nicht im luftleeren Raum, sondern ist theoretisch fundiert. Bäumlin (1978) gibt eine aufschlussreiche Übersicht über die historische Entwicklung der verschiedenen Demokratietheorien. Er teilt sie in zwei Kategorien ein, nämlich in „normativ-realistiche“ und „restriktive“. „Normativ-realistiche Theorien sind am Leitbild der Selbstbestimmung orientiert (insofern normativ), das sie optimal zu verwirklichen suchen, indem sie die jeweiligen Verwirklichungsbedingungen und Grenzen demokratischer Gestaltung beachten (realistischer Aspekt). Restriktive Demokratietheorien hingegen stellen dem Leitwert der Selbstbestimmung andere Werte voran.“ (S.14). Später zitiert Bäumlin den oben erwähnten Bericht an die Trilaterale Kommission (S.32) als Beispiel eines typischen restriktiven Demokratieverständnisses. Die Aufrechterhaltung der Herrschaft der Eliten ist der wichtigste Wert, der auf jeden Fall dem Wert der Selbstbestimmung vorangestellt wird. Es handelt sich um den Ansatz sog. Elitetheorien. „Klassische“ Elitetheorien (bekannte Autoren sind z.B. Pareto, Michels und Mosca) haben seinerzeit dazu beigetragen, die faschistische Herrschaft in Italien und Deutschland zu legitimieren. Diesen „klassischen Elitetheorien“ gegenüber sei, so Bäumlin, die Theorie der „demokratischen Eliteherrschaft“ abzugrenzen, deren unmittelbarer Wegbereiter in den USA Joseph A. Schumpeter gewesen sei. Nach Bäumlin versucht dieser „die Demokratie auf eine ‘demokratische Methode’ zu reduzieren, die darin bestehe, dass ‘einzelne die Entscheidungsbefugnis mittels eines Konkurrenzkampfes um die Stimme des Volkes erwerben’. Mit der scharfen Trennung von Regierenden und Regierten wird die Professionalisierung der Politik vorbehaltlos bejaht. . . . Umgekehrt wird der Wählerschaft und sogar dem Parlament ‘demokratische Selbstkontrolle’ zugemutet, eine Art von Selbstdisziplinierung, die nicht leicht von politischer Apathie abzugrenzen ist.“ (Bäumlin, S.26)

Wenden wir uns der Situation in der Schweiz zu und fragen uns, wieweit es Parallelen zum trilateralen Demokratie-Verständnis einerseits, zu den Methoden des *Engineering of Consent* andererseits gibt.

Am 16.11.1983 war beispielsweise in der Basler Zeitung zu lesen: „Der Bundesrat stellt sich gegen die ‘Demokratie des Betroffenseins’“. In einer Interpellationsantwort erklärt er, „dass an den Grundpfeilern der direkten Demokratie mit Initiative und Referendum zweifellos niemand rütteln wolle. Er frage sich aber, ob diese Institutionen für den Bürger (!) noch an den richtigen Objekten ansetzen, ob nicht einerseits von *Demokratieüberschüssen* . . . und andererseits von *Demokratiedefiziten* (Hervorhebungen von R.B.) gesprochen werden müsse. . . . Gewisse neue Formen der Mitwirkung, wie etwa die „Demokratie des Betroffenseins“, . . . erwecken staatsrechtlich und staatspolitisch schwere Bedenken. Vor allem sei darauf zu achten, „dass das Verhältnis von Demokratie, Rechtsstaat und Föderalismus“ nicht gestört werde. . . .“

Im gleichen Sinn äusserte sich auch Bundeskanzler Walter Buser: „Diese intensive politische Tätigkeit der Stimmberchtigten (gemeint sind 31 pen-

dente resp. laufende Volksinitiativen) und ihrer parlamentarischen Vertreter (5 Verfassungsänderungen, 34 Gesetzesrevisionen und 5 neue Bundesgesetze im Bearbeitungsstadium, 29 pendente parlamentarische Einzelinitiativen) führt im Parlament und Volk zu ernsthaften Bewältigungsproblemen – unter dem Stichwort Schluckvermögen bekannt geworden....

Wie aber kann man Parlament und Volk vor der Gefahr eines Kollapses bewahren?" (Tagesanzeiger 25.9.84). Als ob das Volk vor einem Kollaps bewahrt werden müsste und nicht die parlamentarische Maschinerie bestimmter Herrschaftsverhältnisse und ihrer konsensuellen Propaganda!

Solche Stellungnahmen sind jedoch im Rahmen einer allgemeinen Aufwertung restriktiver Demokratietheorien zu sehen. Deren Theoretiker sind hierzulande in erster Linie Katheder-Juristen. Ausgiebig Aufschluss darüber geben beispielsweise einige Beiträge aus der Festschrift für Kurt Eichenberger (Georg Müller, 1982), die unter dem Titel „Staatsorganisation und Staatsfunktion im Wandel“ erschien. Was sich für unseren Zusammenhang aufzeigen lässt, ist eine bürgerliche „Sorge“ um den „Grundkonsens“, der durch einen sog. Wertpluralismus bedroht sei. So urteilt etwa Hans Ryffel: „Ein ausgeprägter Pluralismus grundsätzlicher Stellungnahmen, ein Wertpluralismus, kommt zum Zuge, der für eine Vielfalt von Positionen Raum fordert, zugleich aber die Einheit des politischen Gemeinwesens zu zerrennen droht, sich da und dort in offenem oder mannigfach camoufliertem, sogenannt gewaltlosem Widerstand äussert und an den Rändern in politischen Terrorismus übergeht.“

Im Folgenden möchte ich ein paar Überlegungen darüber anstellen, wie der Staat dem Pluralismus zu begegnen hätte.“ (S.59)

Und Jörg P. Müller:

„In einer Zeit der Verunsicherung des Bürgers in einer auch im Wertbewusstsein nicht nur pluralistischen, sondern bis zur Kommunikationsunfähigkeit gespaltenen Gesellschaft wird der Staat . . . zu Entscheidungen genötigt, zu denen ihm gerade der gefestigte Konsens in den Grundfragen fehlt.“ (S.169/170).

Oder Hans Huber:

„Der politische Prozess frass sozusagen die institutionelle Ordnung an (gemeint sind die vielen Volksinitiativen auf Teiländerung der Bundesverfassung, R.B.), innerhalb der er sich mehr nur hätte abwickeln sollen. Der freie und offene Verlauf der Politik im demokratischen Staat setzt immerhin . . . voraus, dass der Grundkonsens mit den gemeinsamen Fundamenten des politischen Lebens in seiner Bevölkerung fortdauert.“ (S.341).

Die Demokratie scheint also „überfordert“ zu sein. Der Bevölkerung soll mehr Disziplin in der Ausübung ihrer demokratischen Rechte auferlegt werden. Auch andere Juristen, Andreas Auer (1984) und Rene Rhinow (1984), haben neulich das Schwergewicht auf die bisher vernachlässigte theoretische Fundierung der Schweizerischen Demokratie gelegt.

Nach Auer beruhten die demokratischen Institutionen zwar grösstenteils auf Fiktionen wie „Volkssouveränität“, „Volkswillen“ und freier Entscheid der informierten und betroffenen Bürger, wie „Repräsentation“ des Volkes

durch die Parlamentarier mittels dem freien Mandat. Die Diskrepanz zwischen solchen theoretischen Konstruktionen und der politischen Wirklichkeit werde aber gleichsam überbrückt durch die *legitimierende Kraft* der „ideologie democratique“, nämlich durch die „tiefe und unerschütterliche Überzeugung, die demokratischen Institutionen seien gerecht.“ Diese Überzeugung schliesse auch die Einsicht in die „Notwendigkeit des Komromisses“ ein. (NZZ, 20.9.84) Auer geht davon aus, dass das direktdemokratische Instrumentarium der Schweizer Demokratie bloss ergänzenden Charakter zu den Elementen der repräsentativen Demokratie hat. Er bezeichnet Initiative und Referendum als „Institutionen des Einverständnisses“, weil sie „Wege für eine Zusammenarbeit von Volk und Behörden erschliessen würden“. Rhinow diagnostiziert, dass „das“ Volk weder fähig noch „gewillt“ sei, eine Dauerverantwortung für alle Staatsakte wahrzunehmen, die den „Volksrechten“ offenstünden. Die NZZ resümiert: „Beide Autoren befassen sich ausführlich mit der Stimmabstinenz, über die sie nicht sonderlich beunruhigt sind, weil sie sich von der im Bereich der Mythologie anzusiedelnden Fiktion einer Selbstregierung des Volkes gelöst haben und die Hauptfunktion der Volksrechte richtigerweise in der Kontrolle der Behörden und in der Oppositionsfunktion sehen.“

Deutlicher wird demgegenüber Rhinow in einem Interview (im T.A. v. 21.9.84): Nachdem er einigermassen ernüchternd feststellt, dass nur „10 bis 20 Prozent“ des „Gesamtvolkes“ letztlich die entscheidende Mehrheit ausmacht, spricht er zwar von einer „Legitimation durch Abstinenz“, bezeichnet aber das politische System der Schweiz als „plebiszitär imprägnierte Repräsentativdemokratie.“ Er setzt nämlich auf eine Aktivierung der „Volksrechte“, die eine „Politik von unten“ ermöglichen sollen – als „Korrektive der Konkordanzdemokratie.“ So wäre die Betroffenheit des Bürgers rechts- und politikfähig gemacht, der Dialog mit ihm formal gewährleistet, die Möglichkeit der Mitentscheidung erschlossen. Nicht zufällig stützt sich hier Rhinow auf den amerikanischen Verfassungsrechtler Laurence H. Tribe, dessen Konzept mit dem Namen „Structural Due Process“ als Reaktion auf die Erschütterungen und innenpolitischen Krisen nach dem Ende des Vietnamkrieges und der Watergate-Affäre zu verstehen ist (Jörg P. Müller, 1982). Die Strategien des Feigned Dissent lassen sich unschwer auch in solchen Scheindebatten erkennen, ganz losgelöst davon, ob sie sich als „komplexe“ oder „restriktive“ Demokratietheorie verstehen.

## V.

Wie steht es mit der Praxis des Engineering of Consent in der Schweiz? Dass die staatskonforme Meinungsmanipulation seit jeher auf Hochtouren läuft, ist hier nicht weiter auszuführen (3). Es gibt „typisch schweizerische“ Formen der Staatspropaganda, z.B. die Restrukturierung nationalen und militäristischen Denkens durch die Landesausstellung 1939 und durch die Verarbeitung des Aktivdienstes als wehrhafte Selbstbehauptung eines einmütigen Volkes. Andererseits kennen wir US-Direktimporte der Meinungsmanipulation spätestens seit dem berühmten Ausspruch des berüchtigten „Werbefachmanns“ Rudolf Farner, für eine Million könne er aus jedem Kartoffelsack

einen Bundesrat machen.

Wie man hierzulande die subtilere Technik des Feigned Dissent beherrscht, führt erneut die NZZ vor. Als sie sich von der dezidierten Befürworterin des inzwischen verworfenen Polizeigesetzes des Kantons Zürich zur kritischen Gegnerin mauserte, hielt sie fest: „Stärker noch als die Empfehlungen für und wider die Vorlage haben die *Diskussionen* aufgezeigt, dass es nicht um einen parteipolitischen Entscheid zwischen „rechts“ und „links“ und schon gar nicht um ein *Votum pro oder contra Polizei* geht; vielmehr ist die Frage zu beantworten, ob der Kanton Zürich ein Polizeigesetz braucht, und, wenn ja, ob dieses Gesetz den hohen Anforderungen genügt, die an Vorschriften im Spannungsfeld zwischen der Erfüllung polizeilicher Aufgaben und dem Schutz der Freiheit des Bürgers zu stellen sind. Die Meinungen darüber sind im bürgerlich-liberalen Lager geteilt. Dies ist kein Schwächezeichen, sondern lediglich ein Hinweis darauf, wie unterschiedlich auch aus einer übereinstimmenden Grundhaltung heraus das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen im schwierigen Bereich des Polizeirechts beurteilt werden kann.“ (NZZ 28.11.83) Ein anderes Beispiel dazu gab vor einiger Zeit der Zürcher Stadtrat. Es ging um die Antwort auf eine SVP-Interpellation, die sich gegen das Zürcher Alternative Lokalradio richtete. Unter dem Titel „Nichts gegen ‘LoRa’“ schreibt die NZZ am 19.3.84 zu den Ausführungen des Stadtrates:

„Wenn heute in verschiedenen Kreisen Ärger über die Freiheit der Medien empfunden werden, so heisst es weiter, dürfe nicht übersehen werden, dass Anlass zu solchem Ärger mit den Medien überhaupt nur ein *freier, demokratischer Staat* geben könne. Im autoritären oder totalitären Staat seien die Medien Instrumente zur Gleichschaltung; ihr Verhältnis zum Staat könne gar keine Probleme ergeben.“

Ein Alternatives Lokalradio dient als Beweis dafür, wie „freiheitlich“ und „demokatisch“ unser Staat ist. Mehr als ein wachsames Auge behält sich die NZZ aber dann vor, wenn Informationen in der linken Presse den abgestimmten Rahmen definierter Legalität nach NZZ überschreiten. Unter dem Titel: „Helferdienste für deutsches Untergrundblatt“ schreibt die NZZ am 14.10.84: „Den Inhalt des angeblich in 600 Exemplaren gedruckten neuen Heftes von „radikal“ charakterisiert die WoZ als „ansprechenden Mix“, der von „Communiqués lokaler Militanter“ über ein Interview mit jemandem von den „Revolutionären Zellen“ bis hin zu „Anleitungen für fortbildungswillige Handwerkerinnen“ und zur „Diskussion der Wirkungen von Anschlägen und Sabotageaktionen“ reiche.

Wie sich dem solchermassen als „ansprechend“ taxierten neuen Heft von „radikal“ entnehmen lässt, ist es die „WoZ, (Zeitungskooperative)“ selber, welche als alleinige Sammeladresse für das geistige Produkt aus der in die Illegalität abgetauchten deutschen Guerilla fungiert.“

## VI.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den hier dargestellten Sachverhalten für die Politik der Linken?

Die Strategen der kapitalistischen Herrschaft entwickeln Konzepte, wie sie möglichst breite Teile der Bevölkerung dazu bringen, dass diese auf den Gebrauch ihrer Rechte verzichten und am „demokratischen Prozess“ nicht unbedingt partizipieren müssen. Die Eliten der Demokratie wollen ihre Macht relativ ungestört ausüben. Der Schluss scheint nahezuliegen: Jede parlamentarische und ausserparlamentarische Aktivität, welche die demokratischen Institutionen im Dienste linker Politik ausnützt, unterläuft die Zielsetzungen der Konsensingenieure und ist daher legitim. Dagegen ist einzuwenden: Eine solche Politik ist gezwungen, in einem abgestimmten Rahmen impliziter und oft expliziter Grundannahmen zu operieren. Diese Annahmen beinhalten vor allem die grundsätzliche Legitimität der „demokratischen“ Institutionen und der herrschenden Legalität. Dadurch erfüllt eine „demokratische“ linke Politik ihrerseits die Funktion des Feigned Dissent im Sinne des Engineering of Consent, wie sie normalerweise von „liberalen“ bürgerlichen Medien ausgeübt wird. Dadurch stärkt sie im Volk, und oft auch innerhalb der Linken, den Glauben an die bestehenden „demokratischen“ Verhältnisse, auch wenn diese noch so hart kritisiert werden. Zumindest fördert sie den Glauben resp. die Illusion einer Veränderbarkeit des kapitalistischen Systems mit demokratischen und friedlichen Mitteln – als ob die Gewaltmonopolisten uns Herrschaftstechniken umsonst zur Verfügung stellen würden, um sie zu entmachten!

Die Unkenntnis über den Mechanismus des Feigned Dissent ist somit einer von vielen Gründen, weshalb der linke Parlamentarismus in Sackgassen führen muss und schon immer dazu geführt hat, die bestehende Ordnung zu stabilisieren. Die Strategen des Feigned Dissent lachen sich ins Fäustchen, dass die Linke ihnen so wirksam einen Teil der Zustimmungs-Arbeit abnimmt.

Gewinnt die Linke z.B. eine Abstimmung, „beweist“ dies nur, wie „liberal“ und „demokratisch“ die Verhältnisse sind. Verliert sie, wird darüberhinaus das, was sie bekämpft (der neue Knast, die Telefonabhörerei oder – in letzter Zeit ein besonders instruktives Beispiel – die Macht und die kriminellen Praktiken der Schweizer Banken) infolge des durchgespielten „demokratischen“ Prozesses besonders gut legitimiert. Je mehr harte Sachkritik dabei geübt und Grundsatzkritik notwendigerweise ausgelassen wird, umso besser ist den „Gesellschaftssanitätern“ und ihren Auftraggebern gedient. Allfällige unerwünschte Abstimmungsresultate fallen gegenüber diesem Effekt und der erfolgreichen „Bindung revolutionärer Energien“ weniger ins Gewicht.

Die Debatte darüber, ob die Linke sich am demokratischen Prozess zu beteiligen hat oder nicht, breche ich hier ab. Eine solche Debatte enthielt nämlich ebenfalls Merkmale des Feigned Dissent. Heftige politische Auseinandersetzungen darüber bewiesen zwar eine gewisse Dynamik kontroverser Positionen, verstärkten aber zugleich den beabsichtigten Effekt der politischen Anpassung und Resignation. Beabsichtigt ist nicht nur, dass Formen von Widerstand, die Legalität und Gewaltlosigkeit überschreiten, sinnlos und „kontraproduktiv“ erscheinen, sondern *undenkbar* werden.

## **ANMERKUNGEN:**

- (1) H. Bütler, designierter Chefredakteur der NZZ, spricht bspw. gezielt von „Terrorguerilla“ (In: Blutspur der Gewalt. S.12, NZZ-Verlag, 1980). Davon zu unterscheiden haben sich in der NZZ-Presse die konterrevolutionären „Guerilla-Rebellen“ und „Freiheitskämpfer“. Eingebettet ist diese Semantik in die globale Gleichschaltung von „Terrorismus–Totalitarismus–Kommunismus“. Dafür steht „wissenschaftlich“ u.a. K.D. Bracher ein mit: „Terrorismus und Totalitarismus“ in: Der Weg in die Gewalt. Hrsg. v. Heiner Geissler. München 1978
- (2) Über die neue Bekämpfung des „Internationalen Terrorismus“ als erstes Anliegen der amerikanischen Aussenpolitik unter R. Reagan hat R. Berger im T.A. v. 13.5.81 ausführlich berichtet. Und Aussenminister Shultz neulich: „Wir müssen in diesem Land einen Konsens darüber erzielen, dass unsre Antworten über eine passive Verteidigung hinausgehen und wir Wege von aktiver Verhütung, Vorbeugung und Vergeltung erwägen müssen.“ (T.A. v. 27.10.84) Der Kampf gegen Terroristen sei eine „moralische und strategische Notwendigkeit“; den Terrorismus bezeichnet Shultz in der Öffentlichkeit als „Feind der Demokratie“ und „ungezügelte Form des Krieges“. (Darüber hat u.a. auch die NZZ nichts zu berichten.)
- (3) Vgl. eine der diskretesten, besten Analysen immer noch: Welttheater für Eidgenossen. Arbeitsgruppe Kritische Publizisten. Verlag Politische Texte. Zürich 1973

## **LITERATURHINWEISE**

- Auer, Andreas (1984): Problèmes fondamentaux de la démocratie suisse. Zeitschrift für Schweizerisches Recht 103/1984 II. S.1-110.
- Bäumlin, Richard (1978): Lebendige oder gebändigte Demokratie? Basel, Z-Verlag.
- Bernays, Edward (1947): The Engineering of Consent. Annals of the American Academy of Political and Social Science 250: 113-120.
- Chomsky, Noam (1978): Intellectuals and the State. In: Ders., Towards a New Cold War. New York: Pantheon 1982, S.60-85 (Erstpublikation in Het Wereldvenster, Niederlande, 1978)
- (1982): Towards a New Cold War, New York, Pantheon.
- and Edward S. Herman (1979): The Political Economy of Human Rights. Vol I: The Washington Connection and Third World Fascism  
Vol II: After the Cataclysm: Postwar Indochina and the Reconstruction of Imperial Ideology  
Boston: South End Press.
- Corzier, Michael, Samuel P. Huntington and Joji Watanuku (1975): The Crisis of Democracy. Report on the Gevernability of Democracies to the Trilateral Commission. New York University Press.
- Cottier, Thomas (1983): Die Verfassung und das Erfordernis der gesetzlichen Grundlage. Diessenhofen: Rüegger.
- Herman, Edward S. (1982): The Real Terror Network. Boston: South End Press.
- Müller, Georg, und Mitherausgeber (1982): Staatsorganisation und Staatsfunktion im Wandel. Festschrift für Kurt Eichenberger zum 60. Geburtstag. Basel/Frankfurt a.M.: Helbling und Lichtenhahn.
- Müller, Jörg Paul: Grundrechtliche Anforderungen an Entscheidungsstrukturen. In: Müller, Georg (1982), S.169-181.
- Rhinow, René A. (1984): Grundprobleme der schweizerischen Demokratie. Zeitschrift für Schweizerisches Recht 103/1984II, 111-273.
- Tribe, Laurence H. (1976): Structural Due Process. Harvard Civil Rights – Civil Liberties Law Review 10:269-321

